



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Aussenwirtschaftsgesetzes

Stand vom 28.06.2024 13:35:12 bis 18.07.2024 13:29:27

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (R001623) am
28.06.2024

Beschreibung:

Für die deutsche Investitionsprüfung sind die maßgeblichen Rechtsgrundlagen das Außenwirtschaftsgesetz („AWG“) und die Außenwirtschaftsverordnung („AWV“). Wir halten es im Bereich der sektorspezifischen Prüfung gem. §§ 60 ff. AWV seitens des BMWK für geboten, den Zusammenhang zwischen dem Strategiepapier vom 12. Februar 2020 und der aktuellen Rechtslage bei der Investitionsprüfung auch unter dem Gesichtspunkt der Eingriffe in das Grundrecht gemäß Art. 14 GG und der daran anknüpfenden Verhältnismäßigkeits-Prüfung nochmals zu betrachten. Hierbei regen wir an, den Katalog der Schlüsseltechnologien gemäß dem Strategiepapier zu Stärkung der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Hinblick auf das Investitionsschutzinteresse entsprechend zu erweitern.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AWG 2013 [alle RV hierzu]